

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 81 -

öffentlich

V 196/2017

Amt: - 81 -

BeschlAusf.: - - 81 - -

Datum: 06.04.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Klinkhammer	gez. Schürgers			
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Betriebsausschuss Stadtwerke	17.05.2017	beschließend
------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Quartalsberichte  
1. Quartal 2017**

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung zur Kenntnis.

### Begründung:

Gem. § 20 EigVO hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der in der Anlage beigefügte Bericht gibt Aufschluss über die aktuelle finanzielle Situation der Stadtwerke.

Auch wenn einige Faktoren nicht zu beeinflussen sind (tatsächlicher Wasserverkauf am Jahresende, Beitrag Erftverband usw.) bietet dieser Bericht einen zutreffenden Überblick über die aktuellen Erlöse bzw. Aufwendungen. Die Berichte werden regelmäßig innerhalb der Betriebsleitung ausgewertet, wo dass ein steuerndes Eingreifen weitgehend zeitnah möglich ist.

In Vertretung

(Hallstein)